



Amtsgericht: Crailsheim
Aktenzeichen: 3 2 K 17-25
Versteigerungstermin: Montag, 26.10.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)
Saal: 2160, Sitzungssaal
Verkehrswert: 210.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Im Siegelwasen 3, 74586
Frankenhardt-Gründelhardt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frankenhardt-Gründelhardt Blatt 371 BV 5 - je zu 1/3 an

Gemarkung Frankenhardt-Gründelhardt, Flurstück 48

Gebäude- und Freifläche, Im Siegelwasen 3

Größe: 701 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit möglicher Einliegerwohnung im Dachgeschoss und einer Einzelgarage.

Verkehrswert: 210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
 - bestätigte Bundesbankschecks
 - von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
 - Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
- Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2645337000276, Az. 3 2 K 17/25, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.